

## Vorletzte Woche

zum Ankaufe von Losen der siebenten großen Lotterie

für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke, deren Reinertrag zum Besten der durch die dießjährige

Ueberschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel und ihrer Nebenflüsse

Verunglückten in den verschiedenen Ländern des Reiches gewidmet ist.

Es gewinnen **4534** Treffer zusammen

### 300.000

Gulden öst. Währ., und zwar Treffer:  
1 à 80.000 fl. — 1 à 30.000 fl. — 1 à 20.000 fl. — 1 à 10.000 fl. — 2 à 5000 fl. — 3 à 4000 fl. — 4 à 3000 fl. — 5 à 2000 fl. — 16 à 1000 fl. — 50 à 500 fl. — 100 à 200 fl. — 150 à 100 fl. — 200 à 50 fl.  
Serien-Gewinnste: 2000 à 10 fl. — 2000 à 5 fl.

Ziehung unwiderruflich

am 20. Dezember 1862.

Preis eines Loses

3 Gulden österr. Währ.

Nicht eine Privat-, sondern Staats-Lotterie. — Es besteht nur eine Gattung Lose. — Nur ein Lospreis. — Jedes Los spielt in einer einzigen Ziehung auf alle Gewinnste. — Jede Los-Nummer einer gehobenen Serie kann nebst dem Serien-Gewinne auch einen großen Treffer machen. — Als bald nach der Ziehung wird das Gewinnst-Verzeichniß ausgegeben. — Vierzehn Tage nach der Ziehung erfolgt gegen Beibringung der mit den gesetzlichen Stempelmarken auf der Rückseite versehenen Original-Lose, bei der Kasse der Lotterie (Wien, Salzgries Nr. 184) die Auszahlung der Gewinnste. — Alle Gewinnste, welche binnen 6 Monaten nach der Ziehung, also bis zum 20. Juni 1863, aus was immer für einem Grunde nicht behoben würden, verfallen nach §. 11 des Spiel-Programmes zu Gunsten des Wohlthätigkeit-Unternehmens. — Das Nähere ist aus dem Spiel-Programme ersichtlich, welches bei allen Absatz-Organen ausliegt, und den angekauften Losen beigegeben wird.

**K. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien.**  
(Abtheilung der Staats-Lotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.)

3. 498. a (3) Nr. 17036.

## Kundmachung

Nachdem laut amtlicher Mittheilung die in Kroatien herrschende Kinderpest an Ausdehnung zunimmt, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, die Abhaltung der Viehmärkte in den Bezirken Auersbach, Feistritz, Senofetsch, Wippach, Laas, Gottschee, Tschernembl, Möttling, Landstraß und Neustadt bis auf Weiteres zu untersagen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 8. Dezember 1862.

## Predzadni Teden

za kupovanje lozov od sedme

### VELIKE LOTERIJE

za občekoristne in dohodolne reči, ktere čisti dohodek je namenjen na korist tistim prebivavcom raznih dežel cesarstva,

na Donavi, Labi, Visli in njih dotocih,

kteri so po letošnji povodnji prišli v nesrečo.

Dobilo bo **4534** dobivk skupej

### 300000

goldinarjev novega dnarja; so pa te dobivke, namreč:  
1 s 80000 gld. — 1 s 30000 gld. — 1 s 20000 gld. — 1 s 10000 gld. — 2 po 5000 gld. — 3 po 4000 gld. — 4 po 3000 gld. — 5 po 2000 gld. — 16 po 1000 gld. — 50 po 500 gld. — 100 po 200 gld. — 150 po 100 gld. — 200 po 50 gld. — 2000 poverstnih dobivkov po 10 gld. — 2000 poverstnih dobivkov po 5 gld.

Vzdigovanje bo za terdno in nepreklicno dne 20. meseca decembra 1862.

Loz velja 3 goldinarje novega dnarja.

To ni privatna, ampak deržavna loterija. — Lozi so samo ene verste. — Vsi lozi so po eni ceni. — Vsak los igra pri enem vzdigovanju na vse dobivke. — Vsak loz potegnene verste (serije) utegne zraven poverstnega dobitka zadeti tudi kako veliko dobivko. — Kmalu po vzdigovanju se bo izdal razkaz dobivkov. — Štirinajst dni po vzdigovanju se bodo dobivki pri loterijski dnarnici na Dunaju (Salzgries št. 184) izplačati tistim, kteri prineso izvirne loze, ki jim so postavne štampeljske marke od zadi prilepljene. — Vsi dobivki, ki bi se v 6 mesecih po vzdigovanju, torej do 20. dne junija meseca 1863, iz kakoršnega bodi vzroka, ne vzeli od dnarnice, pripadejo po §. 11. osnutka te loterije na korist tistemu dobrotnemu namenu, za kterega je ta loterija napravljena. — Bolj na tanko je vse to razloženo v osnutku loterije, ki se nahaja v vseh prodajavnicah, in kterega dobi vsak kdor loz kupi.

**C. kr. ravnastvo loterijskih dohodkov, na Dunaju.**

Oddelek deržavnih loterij za občekoristne in dohodolne namene.

3. 500. a (1)

## Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des erledigten k. k. Tabak-Hauptverlages in der Landeshauptstadt Graz

Der k. k. Tabakhauptverlag in der Landeshauptstadt Graz, mit welchem auch der Groß- und Kleinverschleiß von echten Havannah-Zigarren und der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem am Schlusse dieser Kundmachung beigefügten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jähr-

lichen Pachtschilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen werden.

Der Hauptverlag hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem k. k. Tabakverschleißmagazine in Graz zu beziehen, und es sind demselben zur Fassung 236 Trafikanten zugewiesen.

Der Tabakverkehr betrug im vorigen Jahr 1862 d. i. in der Zeit vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 bezüglich der nicht besonders benannten Sorten im Gewichte 332.176 Pfund, im Gelde 494.264 fl. 2 1/2 kr.

an Militär-Limito-Rauch-Tabak, im Gewichte von 72.275 Pfund, im Gelde 13.009 „ 50 „  
von Limito-Rauchtabak für andere Bezugsberechtigte und an Schnupftabak für die Klöster 2633 Pfund 599 „ 86 „  
an echten Havannah-Zigarren 15.456 „ 20 „

folglich zusammen im Gelde 523.329 fl. 58 1/2 kr.

Der Verkehr an Stempelmarken und gestempelten Wechselblanketen betrug 22.499 fl.

Der bisherige Verleger hat den Verlag ohne Anspruch auf eine Provision vom Tabak-Material-Verschleiß übernommen.

Derselbe genoss nur beim Verschleiß der echten Havannah-Zigarren und vom Verschleiß der Stempelmarken und gestempelten Wechselblanketen eine Provision mit je 1 1/2 Prozent.

Laut der für das Verwaltungsjahr 1862 vorgelegten Verschleißnachweisungen hat der Verleger an Tabak im Kleinen um 29.155 fl. 23 1/2 kr. verschleißt.

Hievon beträgt der Bruttogewinn (von den verschiedenen Materialgattungen durchschnittlich mit 10% angenommen) 2915 „ 52 „

die 1 1/2% Provision vom Verschleiß der echten Havannah-Zigarren betrug 231 „ 8 1/2 „

der Bruttogewinn v. Kleinverschleiß dieser Zigarren entfällt mit 48 „ 70 „

und die 1 1/2% Provision vom Verschleiß der Stempelmarken und lithografirten Wechselblanketen berechnet sich mit 337 „ 48 1/2 „

woraus sich der Brutto-Ertrag im Ganzen mit 3533 fl. 55 kr.

und nach Abrechnung des vom bisherigen Verleger an das Gefälle bezahlten Jahrespachtschillings pr. 1165 fl. — fr.

im Reste von 2368 fl. 55 kr. ergibt.

Gegenstand der Anbote bilden die Tabak-Verschleißprovision von den inländischen Fabrikaten, die Großverschleißprovision von den echten Havannah-Zigarren und die Provision von Stempelmarken und lithografirten Wechselblanketen-Verschleiß, woraus im Voraus bemerkt wird, daß vom Großverschleiß von den echten Havannah-Zigarren und vom Verschleiß von den Stempelmarken und lithografirten Wechselblanketen nur eine Provision von 1 1/2% zugestanden wird.

Für den Tabak Hauptverlag Graz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht bei jeder Fassung bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 6300 öst. W. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage hieher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagerverrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialborgung in Anspruch genommen haben oder nicht.

Der Verlag ist mit 1. Februar 1863 zu übernehmen.

Die Kautions im Betrage von 6300 fl. ist, wenn der Ersteh. den Kredit in Anspruch nimmt, längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gewordenen Annahme seines Offertes zu leisten, inzwischen ist nicht nur der vorgeschriebene unangreifbare Lagervorrath, welcher aus den gangbarsten Tabakgattungen zu bestehen hat, sondern auch das übrige zum Verschleiß benötigte Materiale und Geschirre bar zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautions in dem Betrage von 630 fl. öst. W., vorläufig bei dem k. k. Gefällen-Oberrichte in Graz oder bei einer andern k. k. Kasse oder Steueramte zu erlegen, und die diesfälligen Quittung dem gestiegelten mit einer 36 kr. Stempelmarke versehenen Offerte anzuschließen, und bis längstens 10. Jänner 1863, 12 Uhr Mittags mit der Aufschrift:

„Offert für den k. k. Tabak-Hauptverlag in Graz“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

Dem Offerte sind nebst dem Badium oder der Quittung über den Erlag desselben noch folgende Nachweisungen beizulegen, u. zw.:

- a) Die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit und
- b) das obrigkeitliche Sittenzeugniß.

Die Badien jener Differenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird dagegen entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Bedingungen und Belege mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder in welcher sich auf die Offerte anderer Bewerber berufen wird, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtchillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtchilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleiß-Befugnisses von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Erträgniß-Ausweis, und die Nachweisung über die Verschleiß Auslagen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz eingesehen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Hauptverlag in Graz unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften insbesondere jener in Bezug auf die Material-Bevorräthigung,

- a) Gegen eine Provision von . . . (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Prozent von der Summe des Tabak-Verschleißes inländischer Fabrikate, gegen eine Provision von — Prozent von dem Großverschleiß der echten Havannah-Zigarren und gegen eine Provision von — vom Stempelmarken- und lithografirten Wechselblanketen-Verschleiß oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder
- c) gegen (ohne Anspruch auf eine Provision) Zahlung eines jährlichen Gewinn-Rücklasses oder Pachtchillings im Betrage von (in Buchstaben und Ziffern ohne Radirung und ohne Korrektur ausgedrückt) an das

Gefälle in Betrieb zu übernehmen Ich erkläre ferner, den in der Kundmachung bewilligten Material-Kredit von 6300 fl. ö. W. in Anspruch zu nehmen (oder das Materiale Zug für Zug bar zu bezahlen) die in der Kundmachung angeordneten Beilagen sind beigeschlossen.

Am . . . (Datum)

N. N.

(eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Hauptverlages in Graz.“  
k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz  
am 2. Dezember 1862.

3. 2411. (2)

Nr. 5141.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Kramer von Laibach, gegen Blasius Belitsch ebenda, zur Einbringung der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. März 1862, 3. 1125, schuldigen Kauffchillingsrestes pr. 770 fl. öst. W., der 5% Zinsen hievon seit 29. September 1861, der Klagskosten pr. 11 fl. 11 kr. und der Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der gegenr. Nr. 955, vorkommenden, in Hühnerdorf sub Konf.-Nr. 30 liegenden Hübrealität bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 22. Dezember d. J., 26. Jänner und 23. Februar k. J., mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieslandsgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
Laibach am 29. November 1862.

3. 2387. (3)

Nr. 1349.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt, wird bekannt gemacht: Es werde über Einschreiten der k. k. Finanz-Prokurator nom. der pia causa als Erbin nach Kanonikus Jugowiz die Realsumirung der exekutiven Feilbietung des dem Anton Groschel gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Neustadt, sub Rktf.-Nr. 155 vorkommenden auf 3241 fl. öst. W. geschätzten Hauses sub R.-Nr. 42 Jalt in Neustadt sammt Zugehör, zur Einbringung der für die pia causa als Erbin nach Kanonikus Jugowiz ausstehenden Darlehensforderung pr. 201 fl. 16 kr. öst. W., sammt 5% Zinsen seit 18. März 1861, dann der auf 6 fl. 64 kr. öst. W. adjustirten, so wie der weitem Exekutionskosten bewilligt, und zu dieser Feilbietung eine einzige Tagsatzung auf den 22. Dezember 1862, um 10 Uhr Vormittags am Gerichtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß bei dieser Feilbietung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbieter hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen erliegen zur Einsichtnahme in der Registratur dieses Gerichtshofes.  
k. k. Kreisgericht Neustadt, am 11. November 1862.

3. 2388. (3)

Nr. 1382.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte, als Adolf Skrem'sche Konkursbehörde, wird hiermit bekannt gemacht:  
Es werde zur kumulativen Veräußerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, bisher nicht realisirten Aktivforderungen im Gesamtbetrage von 5882 fl. 16. kr. C. M., oder 6176 fl. 38 kr. öst. W., eine Feilbietungstagsatzung vor diesem Gerichtshofe auf den 22. Dezember k. J., um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet, daß bei dieser Tagsatzung die gedachten Forderungen auch unter

dem Ausrufspreise um jeden Anbot hintangegeben werden.

Das Verzeichniß der einzelnen Aktivposten sowie die Lizitationsbedingungen erliegen zur Einsichtnahme in der Registratur.

Neustadt am 18. November 1862.

3. 2382. (3)

Nr. 6412.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gotschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Leonardo Wanger von Bassano, durch Hrn. Dr. Winedister, von Gotschee, gegen Johann Wolf von Unterdeutschan, wegen aus dem Urtheile dd. 4. Juli 1861, 3. 4234, schuldigen 284 Lire 33 Centesime c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gotschee, Tom. VII, Fol. 1708 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 610 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 17. Dezember 1862, auf den 20. Jänner und auf den 21. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gotschee mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gotschee, als Gericht, am 30. Oktober 1862.

3. 2389. (2)

Nr. 7198.

Edikt.

Zu Nachtrage zum diesfälligen Edikte vom 8. September k. J., Nr. 5419, wird bekannt gegeben, daß am 9. Jänner 1863, zur dritten exekutiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 528 ad Thurnlad des Matibäus Rutar von Zirkuz, in der Exekutions-sache der Maria Thomshiz von Zirkuz geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. November 1862.

3. 2390. (2)

Nr. 7199.

Edikt.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 8. September k. J., 3. 5416 wird bekannt gegeben, daß am 9. Jänner 1863, zur dritten exekutiven Feilbietung der Realität der Margareth Ottonizbar, verchelichten Petriz von Zirkuz, sub Rktf.-Nr. 335 ad Haasberg, in der Exekutions-sache des Ignaz Maidiz von Zirkuz vorgenommen wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. November 1862.

3. 2391. (2)

Nr. 2902.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß man in die ange-suchte Realsumirung der exekutiven Feilbietung der dem Johann Grabowiz von St. Paul gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grundhof sub Urb-Nr. 11 vorkommenden, gerichtlich auf 600 fl. bewerteten, wegen dem Herrn Franz Zwanz von Grundhof als Cessionär des Andreas Gerden von Groblach, Bezirk Treffen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Juni 1859, 3. 2150 schuldigen 40 fl. 30 kr. c. s. c. gewilligt und hi-zu die neuerlichen Feilbietungstermine auf den 28. November 1862, auf den 30. Jänner und auf den 3. März 1863 Vormittags von 10 bis 12 im Gerichtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. September 1862.

Nr. 3670.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 3. März 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. November 1862.

3. 2395. (2)

Nr. 4625.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 13. Oktober k. J., 3. 3938 bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung der dem Dr. Martin Tren gehörigen, auf 3437 fl. geschätzten Realität in Breesje bei Schwarzenbach, sub Rktf.-Nr. 3 ad Gut Schwarzenbach kein Kaufstücker erschienen ist, am 24. Dezember k. J., Vormittags um 10 Uhr die zweite Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23. November 1862.